

Nebrer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirthschaftliche Beilage.

Insertionspreis
für die 1spaltige Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. Reklamen pro Seite 15 Pf.
Inzerate
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nedra a. U.

Ar. 89.

Nedra, Sonnabend, 5. November 1898.

11. Jahrgang.

Dreyfus und kein Ende!

Man mag sich noch so sehr dagegen freuen, eine Angelegenheit zu verfolgen, die so ungeheurer Verwirrung sich erwehrt, wie die Revision des Dreyfus-Prozesses; immer und immer wieder ist die Sache genötigt, darauf zurückzukommen, weil diese Sache die innere Politik Frankreichs vollständig beherrscht und weil Frankreich keine andere Politik führen kann, als die innere zu befehligen.

Der Kassationshof hat als Urteil im Dreyfusprozess nicht einfach aufgehoben, er hat auch keine eigentliche Revision beschlossen, sondern nur eine „ergänzende Untersuchung“ angeordnet, die er „selbster“ vornimmt. Damit ist die Angelegenheit dem Generalstab einzugehen und das ist ein großer Gewinn für die Gerechtigkeit. Denn der französische Generalstab erscheint nicht unpreussisch; er hat ein Interesse daran, das Dreyfus als schuldig gelte, denn andernfalls würden die Mitglieder des ersten Kriegsgerichtes als gewöhnliche Leute bloßgestellt, wie es schon bei andern Generalstabs-Offizieren — Gierban, Paty du Clam, Henz, ja in geringem Grade auch bei Gonle, Pellier und Boisbrefre — der Fall ist. Wenn die Generalstabsämter immer von der „Ehre der französischen Armee“ sprechen, so bemerkt ihnen gegenüber der „Signor“ sehr treffend, in Frankreich ist die Arme das ganze Volk, und dieses ist mit den wackeren Offizieren, den Marschällen, den Baraats, den Tacouin, und nicht mit jenen Offizieren, deren Namen in der letzten Zeit so bedenklich erklingen. Die Generalstabsämter suchen an dem Beschluß des Kriegsgerichtes heranzukommen, um zu ihrer Schlußfolgerung zu gelangen, der Vorkassationshof ist ein sehr feinsinniges Wesen, und die Untersuchung der Angelegenheit wird entweder ins Freie über die Strafkammer des Kassationshofes die Angelegenheit in die Hand nimmt. Die Weltmacht, die das Strafverfahren ist namentlich das Gesetz von 1895 dem Kassationshofe verleiht, sind unbezogen. Der der bei dem Kassationshofe mit der Untersuchung betrauten Mite können, gleich den Untersuchungsrichtern, Verdächtige, Gegenüberstellungen vornehmen, Verhöre, Gutachten, Vernehmungen, nachsuchen, überhaupt alles anwenden, was ihnen Interesse der Wahrheit für geboten erachtet. Selbstverständlich wird der Kassationshof von dem Kassationshofen die Auslieferung der geheimen und geheimsten Dreyfus-Akten verlangen; tollwilde verweigert werden, so wird der Justizminister davon verständigt, der sich mit keinem Segen vom Kriege zu erlangen hätte. Kann eine Sitzung nicht erzielt werden, so entscheidet der Minister, der sich nach der einmütigen Beschlusse der Tagesordnung nicht durch die Kamer nur auf die Seite des Kassationshofes setzen konnte.

Dreyfus, zu dessen Antrag der Kassationshof nicht die sofortige Auslieferung der Akten angeordnet hat, ist gegenwärtig nur nach Angestellte und dürfte wohl dem einen milderen Milieu ungewohnt sein, wenn auch gelehrt, man darf sich die bühnende Anordnung bereits erlagert ist. Dem Kassationshof steht aber derzeit das Recht, Dreyfus nach Frankreich kommen zu lassen, um ihn zu vernehmen. Alle Wahrheitshaftigkeit nach wollte der Kassationshof nicht durch die überführung Dreyfus den Widerpartigen Stoff für die an dem schon allzu weit Vorkommen ließen. Freigekommen konnte Dreyfus überhaupt nur dann werden, wenn der Staat die Republik nicht beabsichtigte, wohl aber eine Anklage vorzubringen ist. Wenn Dreyfus während der Untersuchung nach Frankreich kommen sollte, so würde er in Untersuchungshaft, nämlich in der Conciergerie, da er nicht in den Militärgerichten unterliegt.

Das nämliche keltene neue Verfahren kam zu drei verschiedenen Fällen: Entweder der Kassationshof findet, die Schuld Dreyfus erwiesen. Er verurteilt das Revisionsgericht und Dreyfus wäre damit endgültig verurteilt.

oder der Kassationshof erachtet, der Justizminister ist wahrheitsgemäß, oder nicht sicher, und dann würde Dreyfus vor ein neues Kriegsgericht verwiesen;

oder endlich: der Kassationshof erachtet, daß kein Verbot vorliegt, oder daß der Verbot von einem anderen verurteilt wurde, oder daß Dreyfus unbeschuldig ist, und dann erfolgt die sofortige Freisetzung ohne Vernehmung vor ein anderes Kriegsgericht.

Es ist gar keine Frage, daß, wenn der zweite Fall eintreten und Dreyfus abermals vor ein Kriegsgericht gestellt würde, er abermals verurteilt werden würde!

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Der Kaiser besah sich am Montag früh um Berg Zion und mochte dort der Fassung der heutigen und der nächsten Tage auf der Grundfläche nicht neben der Abendmahlstätte bei, welches der Kaiser vom Sultan erworben und dem deutschen Katholiken überlassen hat. Der Kaiser empfing später eine vom Prinzen Waldes zur Begleichung entlassene Abordnung vom Hofkammerhelfer.

* Das Graf Davids, welches am Montag dem Kaiser und der Kaiserin im ausdrücklichen Befehl des Kaisers begnadigt wurde, war seit 700 Jahren von seinem König Mohammedaner betreten worden. Der Imam hielt an der Kaiser eine Ansprache, in welcher er diesen Umstand hervorhob und hinzufügte, daß dem deutschen Kaiser, dem Freunde des Kaisers, alle Mohammedaner die Hände offen wären. Die Kaiserin antwortete dem Sultan, daß nicht berechtigt, großes Aufsehen zu erregen.

* Der Kaiser hat an den Kardinal Bischof von Breslau Kopp am 29. Oktober das höchste Dekret erlassen. Der Kaiser hat den Kardinal Bischof die Genehmigung, an dem Dornthor der Sainte Vierge“ hierteilig übergeben und ihn beschließen, daselbst dem Deutschen Verein vom Heiligen Lande zur freien Ausübung im Interesse der deutschen Katholiken zu überlassen. Ich weiß, daß es Sie behält interessieren wird, hieron Kenntnis zu erhalten, und bin gewiß, daß Sie mit meinen katholischen Unterthanen hierin einen neuen Beweis Meiner landesüberlicher Fürsorge erkennen werden, mit welcher ich, obwohl anderer Konfession, stets beehrt bin, über ihre religiösen Interessen zu wachen. — Kardinal Kopp antwortete telegraphisch: „Eure Majestät haben durch Ihre Gnade die Genehmigung des von E. M. dem Kaiser ertheilten und mit meinen katholischen Unterthanen hierin verbundenen Grundbesitz an den Verein der deutschen Katholiken vom Heiligen Lande ein neues Glück in die Reihe der fortlaufenden Beweise Allerhöchster gerechter Gewinnung und landesüberlicher Fürsorge für die katholischen Unterthanen eingeleitet und zugleich ein dauerndes Verdienstnis gewährt, welches die ganze katholische Christenheit freudig beehrt, das aber insbesondere die deutschen Katholiken stets mit dankbarer Erinnerung an die Hoheherrschaft Eurer kaiserlichen Majestät hegen und pflegen werden.“

* Das Kaiserpaar wird seinen Palastbesuch mit Mittwoch auf die geradezu tropische Hitze von Beirut und Damaskus soll unter Umständen festgehalten werden.

* Zu dem Iphigenen Streit erklärt die „Kreuzzeitung“, daß die durch den Einbruch der schamung-liphigen Regierung, in demselben überführt worden ist. Denn selbst wenn ihnen Putsch gemäß der Unterredung des Sohnes des Grafen Ernst zur Lippe-Wietefeld die Erbfolgefähigkeit abgesprochen würde, so würde der Herr von Schamung-Lippe noch lange nicht der nächste Kandidat auf die Regentschaft im Fürstentum Lippe sein. Durch das Schiedsgericht unter Vorsitz des Königs von Sachsen ist nicht nur die Erbfolgefähigkeit des Grafen Ernst, sondern auch die seiner vollbürtigen Brüder und ihrer Söhne aus ebenbürtigen Ehen festgehalten und selbst, wenn deren „unmittelbar erbliche“ Nachkommen sämtlich gestorben sein sollten, so würde der Lippe-Schamung noch erst die Linie Wietefeld-Wietefeld erbenberechtigt sein. Durch den bekannten Schiedsrichter ist also für Schamung die Aussicht auf die Erbfolge im Fürstentum Lippe in unabsehbare Ferne gerückt worden.

* Dem neuen Reichstage dürfte eine solche Vorlage die Ereignisse des Voreids

durch den Naheid zugehen. Bekanntlich ist diese Materie wiederholt im Parlament zur Erörterung gelangt. In der letzten Session hatte der Abgeord. v. Salfer einen vollständigen Vorschlag über die Eidestrage vorgelegt, der neben der Verstraffung wissenschaftlich fälschlicher unbetreuter Ausgaben auch die Bestimmung enthielt: „Der Fasse ist nach der Vernehmung zu beenden.“ Das Plenum des Reichstages stimmte diesem Vorschlag zu, auch die Vertreter der verbündeten Regierungen äußerten sich in demselben Sinne.

* Das Vernehmungsblatt des habsburgischen Kriegsministeriums veröffentlicht eine Verordnung betreffend die Stiftung und Verleihung von Dienstkreuzer-Auszeichnungen für langgediente Arbeiter der Seeresverwaltung. Danach erhält jeder Arbeiter der Seeresverwaltung nach zurückweisend zurückgelegter 25 bzw. 40jähriger Dienstzeit eine Dienstkreuzer-Auszeichnung, bestehend in einer Medaille von Bronze bezw. von Silber, je nach der Länge der Dienstzeit auf 50–100 Kr., bei 40jähriger auf das Doppelte befristet. Anlässlich seines Namensfestes hat der Prinz-Regent eine Reihe von Auszeichnungen verliehen.

Oesterreich-Ungarn.

* Die Tagesheften hegen Lustig weiter gegen die deutsche Armeeführung. So finden in Prag und Borebon acht große habsburgische Versammlungen statt mit der Tagesordnung: „Armer und Nationalität.“ In denselben werden die abgetragenen scheidlichen Referenzen gesprochen. — Auf dem flachen Lande Tischchen machen Flugschriften die Kunde gegen die jugoslawischen Abgeordneten, in welchen die Wähler angeleitet werden, die Abgeordneten zur Wahl nicht einmal das einzige Wortchen „Ja“ durchgeleitet haben, geschweige denn das habsburgische Staatsrecht erlingen konnten.

Frankreich.

* In bezug auf die Politik, welche das neue Kabinett Dupuy befolgen will, berichtet „L'Echo“, Dupuy ist fest entschlossen, seinen Unterschied zu machen zwischen den Republikanern der verschiedenen Schattierungen. Die Katholiken, Radikalen und Sozialisten wird er als eine einzige Partei von Republikanern ansehen und mit ihnen in geschlossener Reihe gegen die Monarchisten, Nationalisten und Antisemiten regieren. Bezüglich der Dreyfus-Frage teilt er die Meinung des Kabinetts Dupuy alle Forderungen des Kassationshofes unterstützen und dafür sorgen, daß ihm alle erforderlichen Dokumente ausgeliefert werden. Sollten im Laufe der Untersuchung hohe politische Persönlichkeiten für schuldig befunden werden, so ist das Kabinett ebenfalls entschlossen, gegen einen, wer es auch sein möge, gerichtlich vorzugehen.

* Die von dem Kassationshof angeordnete ergänzende Untersuchung nach Dreyfus-Prozesse dürfte aber in 10 Monaten beendigt sein. Er befragt sich, daß das Jugendverhör vor den verurteilten vierzehn Mitgliedern des Kassationshofes stattfinden wird. Dem Courrier de Saint zur Folge wird der Kassationshof zunächst die fünf letzten Kriegsminister: Mercier, Vailot, Cavignac, Jaurillon und Cheoinie, vorfragen. Die Generale ohne Schwebigkeit zu machen, entscheiden werden wird sich zu zeigen haben. Cavignac hat, wie bereits mitgeteilt, seine Vernehmung selbst beantragt.

England.

* Die Militärbehörden haben neuerdings die Presse ermahnt, über die englischen Militärführer mit äußerster Vorsicht zu berichten, da Frankreich im Falle eines Krieges davon Nutzen ziehen würde. Die Presse ist infolgedessen zurückhaltender. Die Meinungen stehen im Widerspruch zu dem immer wieder abgegebenen Versicherungen, die sich auf die Frage sei im Grunde durch bevorstehendes Zurückziehen der französischen Truppen geregelt.

Spanien.

* Dem Bemerkungen nach waren die spanischen Delegierten von der Forderung der amerikanischen hinsichtlich der vollständigen Abtretung der Philippinen auf höchste überachtet. Entsprechend dem in den vorhergehenden Sitzungen verflohenen Gewinn beschleunigten sie sich darauf, von der Forderung zu rennen und verzichteten darüber sofort an ihre Regierung. Das zwischen dem spanischen-Ministerium und dem amerikanischen-Ministerium getroffene provisorische Abmachung Manilas vorhielt, macht man sich auf energiegelbe Eintrüpfen der spanischen Regierung gefest.

Wassiananten.
* Nachdem die Portorico sich den Forderungen der vier Mächte in bezug auf die Abtretung der Insel an sich ganz ordnungsgemäß gefügt hat und nun am 4. November die Veranlassung der Insel zunächst auf die Organe jener Insel übergehen soll, sucht man sich bereits mit Anhalt Wünsche geltend zu machen. Am Montag überreichte die Fort der Kolonialisten Englands, Australiens, Frankreichs und Italiens eine solche Punkte enthaltende Note, in welcher zur Beachtung der Souveränität auf die Insel Insel-Inseln betr. Fänge und Garnison, ferner Ernennung des Gouverneurs im Einklang mit der Forderung, Zahlung eines Tributes, Urteilsprechung namens des Kaisers, Ernennung eines ständigen General-Konsuls und Leberstellung der Veranlassungen gegen richterliche Verurteilung nach Aufhebung der Anklage zu sehen. Doch bezüglich die Befragung dieses Verlangens der Forderung in jedem Punkte als unannehmbar.

* Die Maßnahmen der türkischen Regierung gegen den Aufstand einiger italienischer Arbeiter sind in allen Fällen sehr freigebig. Die italienischen Arbeiter werden nicht bereinigt. Die italienischen Arbeiter werden nur in französischer Sprache abgefragt angenommen. Auch unter Berufung ist ausgeschlossen! Die Benutzung des Antritts ist außerordentlich leicht, und wer ohne Paß auf der Reise angetroffen wird, wandert ins Gefängnis. Die Zugänge zu den Städten sind sehr bemerkt.

* Die Maßnahmen der türkischen Regierung gegen den Aufstand einiger italienischer Arbeiter sind in allen Fällen sehr freigebig. Die italienischen Arbeiter werden nicht bereinigt. Die italienischen Arbeiter werden nur in französischer Sprache abgefragt angenommen. Auch unter Berufung ist ausgeschlossen! Die Benutzung des Antritts ist außerordentlich leicht, und wer ohne Paß auf der Reise angetroffen wird, wandert ins Gefängnis. Die Zugänge zu den Städten sind sehr bemerkt.

* Die Maßnahmen der türkischen Regierung gegen den Aufstand einiger italienischer Arbeiter sind in allen Fällen sehr freigebig. Die italienischen Arbeiter werden nicht bereinigt. Die italienischen Arbeiter werden nur in französischer Sprache abgefragt angenommen. Auch unter Berufung ist ausgeschlossen! Die Benutzung des Antritts ist außerordentlich leicht, und wer ohne Paß auf der Reise angetroffen wird, wandert ins Gefängnis. Die Zugänge zu den Städten sind sehr bemerkt.

* Die Maßnahmen der türkischen Regierung gegen den Aufstand einiger italienischer Arbeiter sind in allen Fällen sehr freigebig. Die italienischen Arbeiter werden nicht bereinigt. Die italienischen Arbeiter werden nur in französischer Sprache abgefragt angenommen. Auch unter Berufung ist ausgeschlossen! Die Benutzung des Antritts ist außerordentlich leicht, und wer ohne Paß auf der Reise angetroffen wird, wandert ins Gefängnis. Die Zugänge zu den Städten sind sehr bemerkt.

* Die Maßnahmen der türkischen Regierung gegen den Aufstand einiger italienischer Arbeiter sind in allen Fällen sehr freigebig. Die italienischen Arbeiter werden nicht bereinigt. Die italienischen Arbeiter werden nur in französischer Sprache abgefragt angenommen. Auch unter Berufung ist ausgeschlossen! Die Benutzung des Antritts ist außerordentlich leicht, und wer ohne Paß auf der Reise angetroffen wird, wandert ins Gefängnis. Die Zugänge zu den Städten sind sehr bemerkt.

Zur Kaiserreise.

Die aus Anlaß der Einweihung der Kaiserliche in Jerusalem hinterlegte Urkunde hat folgenden Wortlaut:
„Im Namen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes Amen!
In Jerusalem, der Stadt Gottes, da, wo unter Her und Heland, Jesus Christus, durch Sein heiliges Leben und Sterben und Seine heiligste Auferstehung das Werk der Erlösung vollbracht hat, auch der Kirche der Reformation eine bleibende Stätte zu bereiten, war schon lange das Streben meines in Gott ruhenden Vorfahren, auf daß auch Deutschlands evangelische Kirche das nicht fehle, wo die Christen aller Bekenntnisse für die Gedankensfreiheit der Erlösung dank opfern.“

Nachdem schon des Königs Friedrich Wilhelm IV. Majestät nach der Heiligen Stadt die Augen gerichtet und in dieser dem evangelischen Glauben Raum zu schaffen Sorge getragen hatte, war es Meines in Gott ruhenden Vorfahren, des Kaisers und Königs Wilhelm des Großen Majestät Herzenswunsch, auf dem durch die Liebesarbeit des Johanneiterordens geweihten Plage, welchen Mein in Gott ruhender Vorfahr, des Kaisers und Königs Friedrich III. Majestät auf der Pilgerfahrt zum Heiligen Grabe als hochherziger Gedenk des Landesberns einst in Weichen genommen, eine evangelische Kirche zu errichten damit in ihr das Wort Gottes auf dem Stamensgumbe der Reformation in deutscher Sprache gepredigt und der Name Jesu Christi in deutscher Zunge gepredigt werde. Gottes Gnade hat es Mir, dem deutschen Kaiser und König von Preußen Wilhelm II. verliehen, das von Meinen Vorfahren begonnene Werk zu vollenden und heute, am Gedächtnistage der seligen Reformation, in Weichen Meiner heiligen Gemahlin, der altverehelichten Kaiserin und Königin Auguste Viktoria, umgeben von den Vertretern der evangelischen Christenheit und getragen von ihren Gebrütern, die Einweihung der Kirche zu vollziehen.

Die Kirche soll den Namen Kaiserliche führen, damit nicht werde, daß ich und alle, die mit Mir in dem Werke der Reformation ein Gedenken Gottes erkennen und dankbar sein, in Jesu Christo, dem Gekreuzigten und wahrhaftig Auferstandenen, als zu unterm einigen Erlöser aufstehen und allein durch den Glauben an Ihn gerettet und selig zu werden hoffen. Zugleich aber soll diese Kirche, die sich an der Stelle erhebt, wo einst die Johanneskirche unter dem Kreuz ihrer Heiligstehenden geistlich, davon Zeugnis geben, daß Glauben und Liebe ungetrennt sind und in Christo Jesu gilt, als nur der Glaube, der durch die Liebe thätig ist.

Reformationsfest.

Das Reformationsfest ist ein Freudenfest der Evangelischen Deutschlands, zweier Drittelle des deutschen Volkes. Mag es immerhin bedauerlich sein, daß das deutsche Volk konfessionell getrennt ist: die religiöse Spaltung ist historische Tatsache und so fest gewurzelt in das deutsche Volk's Denken und Fühlen, daß alle Versuche, diese Spaltung zu beheben, als von vorneherein aussichtslos er scheinen müssen. Ja, die Spaltung verfestigen wollen, heißt zunächst sie nur vertiefen. Wenn die Evangelischen Deutschlands Jahr für Jahr Reformationsfest feiern, so liegt darin eine ausdrückliche Bezeugung des historischen Rechtes der evangelischen Kirche, deren Anfänge nicht bloß zurückreichen bis ins Jahr 1517, sondern deren Anfänge zurückreichen bis in die Zeit, da man zum ersten Mal bekannte: Ich glaube eine heilige, christliche (allgemeine) Kirche; das ist die Zeit der Apostel. Die evangelische Kirche ist gebaut auf dem festen Petri, ihr gilt das Wort: Die Steine der Erde sollen nicht überwallen. Schon seit ist der evangelischen Kirche das Gorboskop auf ein nahe Ende gestellt worden. So lange die evangelische Kirche auf dem Grunde bleibt, auf den sie gestellt ist, kann sie die fälligen Prosphen ihres Amtes nicht warten lassen. Sie weiß, der Wunsch ist der Vater des Gedankens. Das historische Recht der evangelischen Kirche ist unantastbar.

Historisch muß auch der festsitzende der evangelischen Kirche unantastbar bleiben: Gottes Wort. Das ist die Reformation, die innerhalb der evangelischen Kirche fort und fort geschieht, daß die Gegenwart auf diesen Grund gestellt werden. Auf diesem Grunde innerlich an Gott gebunden, wird der evangelische Geist frei den Dingen dieser Welt gegenüber. Nicht äußerer Zwang beherrscht sein religiöses Leben, ihn zwingt nur der Glaube, die innere Lebensorgane, sein Gewissen ist frei von jeder Schablone. Er stärkt hier Glaube ist, um so zuger, auch das kirchliche Leben. Er liefert die Bindung der Gewissen ist für das heilige Wort, um so reiner und edler ist das sittliche Streben. Diese Reformation muß fortgehen innerhalb der evangelischen Kirche: die Bindung der Gewissen an Gott, die Erlösung des Glaubens als die Quelle wahrer Freiheit, die Erlösung des sittlichen Strebens als die Quelle der Kraft. So wird sich dann die evangelische Kirche darstellen vor nicht als eine Kirche äußerer Macht und äußerer Glanzes, aber doch als eine Gemeinschaft, in der die volle Zustimmung für Zeit und Ewigkeit ihren festen Fortgang nimmt und in der unsern Volk die Kräfte

darzueicht werden, die es befähigen, seinen weltgeschichtlichen Beruf zu erfüllen!

Bermühtes.

Meißenburg, 3. November. In der heutigen Abgeordnetenvwahl erzielte die Herren Neubart (freifons) 418 und Ritter (freif. Volksp.) 1 die Herren v. Geldorf 402 und Koch 72 Stimmen. Die Herren Neubart und v. Geldorf sind gewählt.

Wie heute waren 400 Wahlstimmen bekannt, es sind danach gewählt: 140 konservativ, 56 freikonfessionelle, 63 national liberale, 9 freisinnige Volkspartei, 19 freisinnige, 14 Polen, 99 Zentrum, 3 Bund der Landwirte, 2 Sämen, 1 Reformpartei, 1 Nationalist, 1 Demokrat.

Freiburg, 2. November. Die heutige Weinslese zeigt, daß der Anhang unserer Weize gar an Menge nicht unbefriedigend, an Güte aber wesentlich geringer als früher ist. Das Moßgewicht aus blauen und weißen Trauben schwankt zwischen 60 und 75%, für den St. Blaues zählt man 10-11, für Weißes 7 M. in Durchschnitt.

Alstedt, 2. November. An den beiden ersten Tagen der Großhegeal, Hühnerjagd hierorts wurden 4 Hühner und 3 Hebe zu Strecke gebracht und zwar wurde je ein Hühner erlegt von Einer Köhler, Soller, dem Großhegen, Einer Durchlaucht dem höchsten Gärtner von Schwyburg-Hudolstadt, dem Grafen von der Schwyburg und dem Major Vättil-Mündyspfer. Ein recht bedauerlicher Unfall ereignete sich gestern bei der Hühnerjagd. Ein Treiber aus Landsgraben, der des Geschäftes wegen nicht schnell ausweichen konnte, wurde von einem angestörrnen durchbrechenden Hühner dem Verletzt, daß sich seine altschadige Lebensversicherung in die Klinik nach Halle nötig machte.

Namnung, 2. November. (Marktpreise.) Butter 2.20-2.40, im halben Maß 0.75 bis 0.80, Eier 4.40-4.60, Gänse 4-6.50, Enten 2-2.60, Hühner 1.80-1.50, Rebhühner 0.80 bis 1.10, Kanari 2-3.25, Hahn 2.80-3.50, Schweine 17-25, Kartoffeln 2.40-2.60 M., Trauben, Säbchen, Kaninchen 70-90, Kühe 18-25, Milch 20-25, Buchst. Zwiebeln 25-30, 1 Mhl. Rotre 20-25, Tomaten 30 bis 40, Kohlhubi 45-50, Sellerie 80-100, Möhren 10-20, 1 Roth Spinat, Kohl 80 bis 90, 1 Blumenkohl 10-30, 2 Birschköpfe 10 bis 15 Pf.

Weißfels, 2. November. Gestern früh 8 1/2 Uhr wurde auf dem Klemberg eine männliche Leiche aufgefunden. Der Selbstmörder — denn

ein solcher war es zweifellos — hatte sich mit einem mit Wasser geladenen Pistol in den Mund geschossen. Die Wirtung war fürchterlich gewesen; der Kopf war vollständig auseinander gerissen. Hien und Schädelteile lagen in enger Entfernung umher. Der freiwillig auf dem Leben geschiedene nimmt in einem Notzuzug von seinen Kindern, Eltern und Geschwisten jenseitig Weidwe. Einmädchen ist dieser Leiche mit Karl Venger aus Köhndorf. — Der Kassierer des hiesigen Hand- und Hilfsarbeitervereins ist mit der Kasse verschwunden.

Civilstands-Register der Stadt Neuba pro Monat Oktober 1898.

Geburten: Am 29. September dem Heinneg Couard Friedrich Otto Grube hier 2. J.; am 4. Oktober dem Wittwe Genzle Berka Woll geb. Nohr hier 2. J.; am 9. d. d. unverehelicht. Verheiratet ist hier Friederich Amalie Dehls hier 2. J. am 13. der unverehelichten Dienstmagd Friederich Minna Zerle hier 2. J.; am 18. dem Bahnwärter Karl Gustav Otto Finkler zu Wegeherr 2. J.

Geschließungen: Am 1. Oktober der Zimmergehilfe Friedrich Spörer und Minna Ida Dräger, beide zu Wegeherr; am 23. der Schiffsbauer Karl Gustav Adolf Hellig und Auguste Emilie Anna Hellig, beide hier; am 23. der verewidwete Handarbeiter Heinrich August Dahmann und die verewidwete Anna Zimmrich geb. Frischler, beide zu Grogmann.

Sterbefälle: Am 3. Oktober Wilhelm Karl Zid, Sohn des Steinbauers Johann Georg Friedrich Zid hier, 10 Monate alt; am 12. Gertraud Emmma Meling, geb. Rehner, zu Grogmann, 39 Jahre alt; am 12. Alara Anna Schräder, Tochter des Zimmermanns Richard Mar Schräder zu Wegeherr, 2 Monate alt; am 23. Anna Ida Clara Hammel, Tochter des Maurers Franz Louis Hammel zu Wegeherr, 4 Wochen alt; am 25. die Wittwe Emma Schwarz, verewidwete gewesen Hoffmann, geb. Metz hier, 74 Jahre alt; am 26. die Wittwe Christiane Emilie Zehme geb. Dauer hier, 74 Jahre alt.

Berlin, 29. Oktober. Immer mehr macht sich die Einsicht geltend, daß die Förderung deutscher kolonialer Bestrebungen nupbringend für die deutsche Bevölkerung werden muß. Eine

kräftige Förderung dieser Ziele ist seit vielen Jahren die Deutsche Kolonial-Gesellschaft, an deren Spitze der Deutsche Frauen-Verein für Krankenpflege in den Kolonien sein edles Wirken entfaltet. Dieser Gesellschaft haben es allmählich soweit gebracht, daß sich deren Zwangvereine über ganz Deutschland erstrecken und in jeder Unberührten als Mitglieder willkommen. Durch die von den genannten Gesellschaften beantragten und für ganz Deutschland genehmigte Volksfürsorge-Kotterie zu Zwecken der deutschen Schulgüte sollen teilweise die Mittel ausgedehnt werden, welche zu solch' großen nationalen und humanitären Unternehmen nötig sind.

Hier bietet sich nun auch für die breiteren Schichten der deutschen Bevölkerung Gelegenheit, ihr Interesse für die kolonialen Bestrebungen durch Abnahme von Losen à 3 M. 30 Pf. zu bekunden, werden doch dabei auch recht ansehnliche Gewinne wie: 100.000 M., 50.000 M., 25.000 M., 15.000 M., 10.000 M. u. s. w. geboten. Die Lose sind allerorts in ganz Deutschland zu haben und durch das General-Vertrieb Lud. Müller u. Co., Bankgeschäft in Berlin, Weststraße 5 zu beziehen.

Neuba, 3. November. (Leipzig'scher Sänger.) 5. Abg's albekannte und beliebte Leipziger Sängere veranstalten am Sonnabend, den 5. November, einen Harmonischen Abend im „Hotel Preussischer Hof“. Die Kantaten, die kürzlich der kometischen Vorträge der Herren Henneberg und Hoffmann und die Gesangsstücke der Herren Hoffmann und Hoffmann ernten lebhaften Beifall, so daß die Sänger sich immer zu zwei auch meist Entlagen veranlassen lassen. Auch der Damenchor Herr Balzer zeigte sich sowohl schauspielerisch als gesanglich recht gewandt.

Kirchliche Nachrichten.
22. Sonntag nach Trinitatis. Reformationsfest. Es predigt um 10 Uhr: Herr Oberprediger Schwieger. Es predigt um 2 Uhr: Herr Doktorus Weiser. Kollekte für den Gustav-Adolf-Verein. Anstossgeld: Herr Oberprediger Schwieger. **Getauft:** Am 3. November Frieda Emma Glöck. **Verstorb:** Am 29. Oktober Witwe Christiane Emilie Zehme geb. Dauer, 74 Jahre, 1 Monat 15 Tage alt.

Bekanntmachungen.

Trennbinnen unserer Kleinfinderstule werden herzlich geberit, uns auch in diesen Jahren zu einer Weihnachtsfeierung durch Herfertigung von Handarbeiten, Kränzchen, Tischern u. s. w. zu beistehen für die Kleinen beipflichtig zu sein und die gefertigten Sachen an die Schwester Martha abliefern zu wollen. Der Vorstand, Schwieger.

Hamburger Kaffee Fabrikat, kräftig u. schön schmechend verdient zu 40, 50, 60 u. 80 d. d. Pfd. in Postkolli von 9 Pfd. an geliefert. **Ferd. Rahmstorf,** Ottenjen b. Hamburg.

Neu! Sehr beliebt. Neu!
Weisst du Mutterl, was i träumt hab'.
Lied von Alois Kutschera.
Ausgabe für Gesang mit Pianno . M. 1.25
als Walzerstück mit Pianno . M. 1.25
für 1 Singstimme ohne Begleitung . M. 0.68
für Männerchor, Part. M. 0.68
Stimmen . M. 0.60
für französisches Orchester netto . M. 1.20
Stimmen . M. 1.20
Zu beziehen von
G. O. UHSE, Musik-Versand, Berlin O. 27, Grüner Weg 95.
Umfangreiche Kataloge und Prospekte verlange man gratis und franco.

Die neuesten und lustigsten Theaterstücke (Lustspiele, Posen und Schwänke) urkomische Szenen für 1 und mehr Personen, heilige Vorträge. **Aufführungsscherze aller Art.** Lieder, Couplets, Reden und Tosse empfiehlt in größter Auswahl **G. O. UHSE, Berlin O., Grünerweg 95.** Umfangreichen Katalog verlange man gratis und franco.

Gute Winteräpfel und Birnen verkauft **Robert Kretschmar.**

Wohlfahrts-Loose à M. 3.30, Porto u. Liste 30% extra zu Zwecken d. Deutschen Schulgüte **Ziehungs 28. Novbr.** in Berlin 28. Tagen. **Baar-Geld** ohne jeden Abzug **100,000 M.** **50,000 M.** **25,000 M.** **15,000 M.** u. s. w. sind die Hauptgewinne. Loose zu beziehen vom General-Debit **Lud. Müller & Co., gest. Berlin C., Breitenstr. 6.**

Juniger Dant. In Folge meiner langjährigen, unanalen Mägen, beschränken, wie Uebelst, Höligen, Mägen, Husten, Kopfwe, Gedrechen etc, wurde ich blutarm und nervenlos, hatte Angstschübe, Schwinde, konnte weder essen noch schlafen und nach all' vor Schweben ohnmächtig zusammen. Mein Mittel wolle helfen, der Arzt sagte, es ist schieht um mich bestellt. — Dem 14-tägigen Gebrauch (täglich eine Flasche) des allberühmten kaiserlichen Schenklingen, Vermahlung der Emma-Felsquelle zu Dopparb a. Rh., verdankte ich sofortige Binderung und Heilung. Von Stund an verlor ich die Schmerzen, Appetit, Schlaf und Kräfte kehrten wieder. Nun ein froher, gesunder, dankbarer Mensch, empfehle diesen legendären natürlichen Mineralbinnen ähnlich Leidenen und gebe auf Wunsch auch gen nähere Auskunft. **Carl Hapel, Volksheimgeber a. D. in Köln a. Rh.**

Zithermusik empfiehlt in größter Auswahl die schönsten und neuesten Lieder, Tänze, Märsche und Albums **G. O. UHSE, Musikverlag, Berlin O., Grünerweg 95.** Umfangreichen Katalog bitte ich gratis und franco zu verlangen.



Man achte auf die gelbe Beschriftung des Rattentod in jeder Packung und auf die Beschriftung des Rattentod in jeder Packung. **Zu haben bei Otto Wobig, Drog.**

Nach Kiaotschau! richten sich jetzt die Blicke aller Deutschen und erhellen dort eine passende Kolonie für die Auswanderung, oder doch ein geeignetes Absatzgebiet für die deutsche industrielle Erzeugnisse. **Payne's Illustrirter Familien-Kalender für 1899** enthält eine exakt ausgeführte, zweifach gedruckte Karte dieses uns neu erschlossenen Landes, zeigt dessen Größe nach, in Verhältnis zu dem kaiserlichen Königreich Sachsen, sowie Eisenbahn über die geographische Lage sein inoffiziell kann. **Payne's Illustrirter Familien-Kalender**, der alljährlich in sehr großer Auflage erscheint, bietet bei seiner altselten anerkannten Beliebtheit hinsichtlich seines Inhalts in Wort und Bild seinen Klären zum Preise von **50 Pf.** und ausserdem noch **13 Gratis-Beilagen.** Man kauft deshalb keinen minderwertigen, anscheinend billigeren Kalender, sondern verschere sich vorerst **Payne's Illustrirter Familien-Kalender** zu erhalten, der durch die Expedition dieses Blattes und deren Hüten zu beziehen ist.

Hotel Preussischer Hof. Sonnabend, den 5. November 1898, einmaliger **Humoristischer Abend H. Plötz's** allbekannte und renommirte **Leipziger Humoristen und Quartettfänger.** Anfang 8 Uhr. **Kaffeepreis 60 Pf.** Im Vorverkauf bei Herrn Kaufm. Emil Krey und im Hotel Preuss. Hof 50 Pf. **Es findet nur dieser eine humoristische Abend statt.** Ueberall großer Erfolg. **Gesang-Verein.** Sonntag, den 6. November, Abends 8 Uhr **Concert u. Ball.** Gäste sind willkommen. Der Vorstand. **Gasthof z. Anker.** Donnerstag, den 10. d. M., 8 Uhr Abends **Karpfenschmaus** **Rockrohr.** Extra-Bollage. Untere Geier werden auf den heutigen interaktanten Beispiel, die die **rühmlichst bekannten Hausmittel der Firma C. Lück, Cülberg** aufmerkm gemacht, und denken von der Firma direkt zu verlangen, wenn er ihnen nicht zu haben sich sehr Überzeugung befindet, und Zaubern Kraft und Gesundheit gebotet. Die Lücken Hausmittel werden sich sehr Überzeugung befindet, und Zaubern Kraft und Gesundheit gebotet. Die Lücken Hausmittel werden sich sehr Überzeugung befindet, und Zaubern Kraft und Gesundheit gebotet. **Man kauft deshalb keinen minderwertigen, anscheinend billigeren Kalender, sondern verschere sich vorerst Payne's Illustrirter Familien-Kalender zu erhalten, der durch die Expedition dieses Blattes und deren Hüten zu beziehen ist.**

Redaktion und Druck der drei ersten Seiten von Hermann Wendt's Verlag in Berlin. Redaktion und Druck der vierten Seite und Verlag von Karl Steibig in Neuba. **Sierzu Sonntagsblatt.**

Nebrer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Gratzbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirthschaftliche Beilage.

Insertionspreis
für die 1spaltige Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. Restamen pro Zeile 15 Pf.
Inserate
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nedra a. M.

Ar. 89.

Nedra, Sonnabend, 5. November 1898.

11. Jahrgang.

Dreyfus und kein Ende!

Man mag sich noch so sehr dagegen sträuben, eine Anwesenheit zu verlangen, die so unangehörig verheißt wird, wie die Revision des Dreyfus-Prozesses; immer und immer wieder ist die Presse genötigt, darauf hinzuweisen, weil diese Sache die innere Politik Frankreichs vollständig beherrscht und weil Frankreich keine andere Politik führen kann als die innere beizubehalten.

Der Kassationshof hat das Urteil im Dreyfus-Prozess nicht einfach aufgehoben, er hat auch keine eigentliche Revision beschlossen, sondern nur eine „ergänzende Untersuchung“ angeordnet, die er selber vornimmt. Damit ist die Anwesenheit dem Generalstab entgegen und das ist ein großer Gewinn für die Gerechtigkeit. Denn der französische Generalstab erscheint nicht unpreussisch; er hat ein Interesse daran, daß Dreyfus als schuldig gelte, denn andererseits würden die Mitglieder des ersten Kriegsgerichtes als gewöhnliche Leute bloßgestellt, wie es schon bei andern Generalsstabs-Offizieren — Clerghan, Patu du Clam, Henz, ja in geringerm Grade auch bei Gonie, Pellier und Boisdreffe — der Fall ist. Wenn die Generalstabsmitglieder immer von der „Sache der französischen Arme“ sprechen, so bemerkt ihnen gegenüber der „Signor“ sehr treffend, in Frankreich sei die Arme das ganze Volk, und dieses sei mit den wackeren Offizieren, den Marschällen, den Barakern, den Tacouin, und nicht mit jenen Offizieren, deren Namen in der letzten Zeit so bedenklich erklangen.

Die Generalstabsmitglieder suchen an dem Beschluß des Kriegsgerichtes heranzukommen, um die Beschlußschlüsse zu verlangen, der Kassationshof sei feindselig von der Unschuld Dreyfus' überzeugt und habe durch die Anordnung der ergänzenden Untersuchung nur Zeit gewinnen wollen, um die Geburt des Publikums zu erschöpfen.

Der Kassationshof wird entweder in's über mehrere seiner Mitglieder mit der Durchführung der Untersuchung betrauen, falls nicht die gesamte Strafkammer des Kassationshofes die Angelegenheit in die Hand nimmt. Die Vollmacht, die das Strafurtheil namentlich das Gesetz von 1895 dem Kassationshofe verliehen, wird unbegrenzt. Der oberste Kassationshof wird der Untersuchung betrauen Mitle können, gleich den Untersuchungsstellen, Verdichte, Gegenüberstellungen vornehmen, Verhöre, Gutachten, Beschlagnahmen, ausführen, überhaupt alles anordnen, was sein Interesse bei der Wahrheit für geboten erachtet. Schließlich wird der Kassationshof von den Militärbehörden die Auslieferung der geheimen und gemeinen Dreyfus-Akten verlangen; tollstöße verweigert werden, so wird der Justizminister davon verständigt, der sich mit keinem Geheime von Strafe zu einigen hätte. Kann eine Anklage nicht erzielt werden, so entscheidet der Kassationshof sich nach der einmütigen Beschlusse der Tagesordnung nicht durch die Kamer nur auf die Seite des Kassationshofes sein konnte.

Dreyfus, zu dessen Ungunsten der Kassationshof nicht die sofortige Verbannung der Strafe angeordnet hat, ist gegenüber nur nach Anschlagter und dürfte doch einen milderen Regime unterworfen werden wenn auch gelangt wird, daß die künftige Anordnung bereits erfolgt sei. Den Kassationshof steht aber jederzeit das Recht, Dreyfus nach Frankreich kommen zu lassen, um ihn zu verurteilen. Alle Wahrscheinlichkeit nach wollte der Kassationshof nicht durch dortige Ueberführung Dreyfus' den Widerstandstheorien Stoff für die abzusehenden schon allerhöchste Politik liefern. Freigekommen könnte Dreyfus überhaupt nur dann werden, wenn der Minist der Republik ihn beabsichtigt, wozu allerdings keine Aussicht vorhanden ist. Wenn Dreyfus während der Untersuchung nach Frankreich käme, so bliebe er in Untersuchungshaft, schließlich in der Conciergerie, da er nicht in den Militärgerichten unterliegt.

Das nunmehr gekelte neue Verfahren kann zu drei verschiedenen Lösungen führen: Entweder der Kassationshof findet, die Schuld Dreyfus' erwiesen. Er verurteilt das Revisionsgericht Dreyfus wäre damit endgültig verurteilt.

oder der Kassationshof erachtet, der Justizminister ist wahrheitsgemäß, aber nicht sicher, und dann würde Dreyfus vor ein neues Kriegsgericht verwiesen;

oder endlich: der Kassationshof erachtet, daß sein Urtheil vorliegt oder daß der Verurtheilte von einem anderen verurteilt wurde oder daß Dreyfus unfähig ist, und dann erfolgt die sofortige Freisprechung ohne Vernehmung vor ein anderes Kriegsgericht.

Es ist gar keine Frage, daß, wenn der zweite Fall eintreten und Dreyfus abermals vor ein Kriegsgericht gestellt würde, er abermals verurteilt werden würde!

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Der Kaiser begab sich am Montag früh zum Berg Zion und wohnte dort der Sitzung der deutschen und der türkischen Platte am Grundstücke nicht neben der Abendmahlstätte bei, welches der Kaiser vom Sultan erworben und dem deutschen Katholiken überlassen hat. Der Kaiser empfing später eine vom Prinzen Waldes zur Begrüßung entfaltete Abordnung von Notkammern.

* Das Grab Davids, welches am Montag dem Kaiser und der Kaiserin in ausdrücklicher Weisung des Sultans besetzt wurde, war seit 700 Jahren von keinem Nichtmohammedaner betreten worden. Der Imam hielt an der Kaiser eine Ansprache, in welcher er diesen Umstand hervorhob und hinzufügte, daß dem deutschen Kaiser, dem Freunde des Sultans, alle mohammedanischen Zustände offen und freigegeben seien, so wie auch dem Sultan nicht verweigert, großes Aufsehen zu erregen.

* Der Kaiser hat an den Kardinal Fürstbischof von Breslau Rapp am 29. Oktober folgenden Zettel senden lassen: „Se. M. der Erlaubnis des Kardinalbischofs (la Dormition de la Sainte Vierge“ hieselbst übereignet und ich habe beschlossen, daselbst dem Deutschen Verein vom Heiligen Lande zur freien Ausübung im Interesse der deutschen Katholiken zu überweisen. Ich weiß, daß es Sie lebhaft interessieren wird, hiervon Kenntnis zu erhalten, und bin gewiss, daß Sie mit meinen katholischen Unterthanen herein einen neuen Beweis Meiner landsüberlicher Fürsorge erfahren werden, mit welcher ich, obwohl anderer Konfession, stets beehrt bin, über Ihre religiösen Interessen zu machen.“ — Kardinal Rapp antwortete telegraphisch: „Eure Majestät haben durch Elergnadige Überweisung des von Se. M. dem Sultan erhaltenen und mit neuen Zimmern versehenen Christienseit im weit verbundenen Grundstücke an den Verein der deutschen Katholiken vom Heiligen Lande ein neues Glied in die Kette der fortlaufenden Beweise Allerhöchster Fürsorge, Gütigkeit und landsüberlicher Fürsorge der katholischen Unterthanen eingeleitet, gleich ein dauerndes Verdienst, welches die ganze katholische Christenheit beehrt, das aber insbesondere die katholischen stets mit dankbarer Gratitude die Hoheachtung Eurer kaiserlichen Hege und Ehre werden.“

* Das Kaiserpaar wird seinen Besuch mit Rücksicht auf die geradezu Hitze um einige Tage verschieben. Nur nach von Beirut und Damasus soll in Umständen festgehalten werden.

* Zu dem kaiserlichen Streik der Kreuzzeitung, das ist durch den der schaumurg-ähnlichen Regierung überträgt worden sei. Denn selbst die Bundes gemäß der Bundesrat den Ständigen Ernst zur Spitze - vierter Teil folgehaftigkeit abzuhängen würde, so wird nicht der nächste Minister auf die Wahl im Fürstentum Lippe sein. Durch das Gericht unter Vorsitz des Königs von Lippe nicht nur die Erfolgshaftigkeit des Ernst, sondern auch die seiner von Bruder und ihrer Söhne aus ebenbürtig feststellt und selbst, wenn deren „unerschießliche“ Nachkommen sämtlich gestorben wären, so würde vor Prinz Schamburg die Linie Vierterfeld-Wiesentelb erst als sein. Durch den bekannten Schiedsrichter für Schamburg die Ansicht auf Folge im Fürstentum Lippe in unabsehbar gerichtet worden.

* Dem neuen Reichstage dürfte ein Vorlage betr. die Erlösung des Bo-

den durch den Aacheid zugehen. Bekanntlich ist diese Materie wiederholt im Parlament zur Erörterung gelangt. In der letzten Session hatte der Abg. v. Seiffers einen vollständigen Vorschlag über die Erbschaftsfrage vorgelegt, der neben der Vertragung wissenschaftlich fälscher unbedachter Auslagen auch die Bestimmung enthielt: „Der Fiskus ist nach der Vernehmung zu beichten.“ Das Plenum des Reichstages stimmte diesem Vorschlage zu, auch die Vertreter der verschiedenen Regierungen äußerten sich in demselben Sinne.

* Das Verordnungsblatt des kaiserlichen Kriegsministeriums veröffentlicht eine Verordnung betreffend die Stiftung und Vertheilung von Dienstaters-Auszeichnungen für langgediente Arbeiter der Seeresverwaltung. Danach erhält jeder Arbeiter der Seeresverwaltung nach zurückzulebender zurückgelegter 25 bzw. 40jähriger Dienstzeit eine Dienstaters-Auszeichnung, bestehend in einer Medaille von Bronze beim von Silber, sowie gleichzeitig einen Geldebetrag, der sich bei 25jähriger Dienstzeit auf 50-100 M., bei 40jähriger auf das Doppelte befreit. Anlässlich seines Namensfestes hat der Prinz-Regent eine Reihe von Auszeichnungen verliehen.

Oesterreich-Ungarn.

* Die Trübsachen hegen langsam gegen die deutsche Armeepflicht. So finden in Prag und Böhmen acht große sächsische Versammlungen statt mit der Tagesordnung: Arme und Nationalität. In denselben werden die abgetragenen sächsigen Reservisten sprechen. — Auf dem flachen Lande Trübsachen machen Flugblätter die Kunde gegen die jugendschlüssigen Abgeordneten, in welchen die Wähler aufgefordert werden, die Abgeordneten zur Wiederwahl zu wählen, was allerdings nicht einmal das einzige Mordrecht „zu“ durchgeführt haben, geschweige denn das sächsische Staatsrecht erlangen konnten.

Frankreich.

* In bezug auf die Politik, welche das neue Kabinett Dupuy befolgen will, berichtet Adolphe, Dupuy sei fest entschlossen, keinen Unterschied zu machen zwischen den Republikanern der verschiedenen Schattierungen. Die Gemäßigten, Radikalen und Sozialisten werden er als eine einzige Partei von Republikanern anerkennen und mit ihnen in geschlossener Reihe gegen die Monarchisten, Nationalisten und Antimilitaristen regieren. Bezüglich der Dreyfus-Affäre legte er sich das Kabinett Dupuy alle Möglichkeiten vor, um die Angelegenheit unter Aufsicht und dafür sorgen, daß ihm alle erforderlichen Dokumente ausgeliefert werden. Sollten im Laufe der Untersuchung hohe politische Persönlichkeiten für schuldig befunden werden, so ist das Kabinett ebenfalls entschlossen, gegen jeden, wer es auch sein möge, gerichtlich vorzugehen.

* Die von dem Kassationshof an-

Balkanstaaten.

* Nachdem die Porte sich den Forderungen der vier Mächte in bezug auf die Albanien-Strategie bisher ganz ordnungsgemäß gefügt hat und nun am 4. November die Vermahlung der Insel zunächst auf die Organe jener Insel übergehen soll, sucht man sich bereits nach einer Anzahl Wünsche geltend zu machen. Am Montag überreichte die Porte den Vollmachten Englands, Italiens, Frankreichs und Russiens eine Reihe Punkte enthaltende Note, in welcher zur Beachtung der Souveränität auf Krete Jugendliche der Flotte und Garnison, ferner Ernennung des Gouverneurs im Einklang mit der Flotte, Zahlung eines Tributs, Urteilsprechung namens des Sultans, Ernennung eines türkischen General-Prokurator und Lebensvollziehung der Verurteilung gegen richterliche Verfahren, nach Konstantinopel verbannt werden. Doch bezüglich der Verhaftung dieses Verlangens der Flotte in jedem Punkte als unannehmbar.

* Die Maßnahmen der türkischen Regierung gegen den Aufstand einiger italienischer Anarchisten sind in allen Häfen Italiens sehr streng. Italiener werden nicht bereingelassen. Die italienischen Konsulate werden sich besonders an die türkische Regierung, um ihren Schutzbefohlenen Eingang zu verschaffen. Seit Jahren in Beirut anfließige Italiener, die auf kurze Zeit die Stadt verlassen, wurden zurückgehalten, im Detail bis auf weiteres „falschiell“. Derselben blieben ledig Late in Konstantinopel liegen, um etwelchen Skandalen vorzubeugen. Telegramme werden nur in französischer Sprache abgefasst angenommen. Auch unter Deutsch ist außerordentlich streng, und mer ohne Paß auf der Reise angestrichelt wird, wandert ins Gefängnis. Die Zugänge zu den Städten sind sehr beschränkt.

Zur Kaiserreise.

Die aus Anlaß der Einweihung der Erlöserkirche in Jerusalem hinterlegte Urkunde hat folgenden Wortlaut:

„Im Namen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes Amen!
In Jerusalem, der Stadt Gottes, da, wo unser Herr und Heiland, Jesus Christus, durch Sein theuerstes Leben und Sterben und Seine theuerste Aufstehung das Werk der Erlösung vollbracht hat, auch der Kirche der Reformation eine bleibende Stätte zu bereiten, war schon lange das Streben meines in Gott ruhenden Vorfahren, auf daß auch Deutschlands evangelische Kirche das nicht fehle, wo die Christen aller Bekenntnisse für die Gedenkbücher der Erlösung Dank opfern.“

Nachdem schon des Königs Friedrich Wilhelm IV. Majestät nach der Heiligen Stadt die Augen gerichtet und in dieser dem evangelischen Glauben Raum zu schaffen Sorge getragen hatte, war es Meines in Gott ruhenden Vorn Vorfahren, des Kaisers und Königs Wilhelm des Großen Majestät Herzenswunsch, auf dem durch die Liebesarbeit des Johanniterordens gestifteten Platze, welchen Mein in Gott ruhender Vord Vater, des Kaisers und Königs Friedrich III. Majestät auf der Pilgerfahrt zum Heiligen Graben als hochherziges Geschenk des Landesherren einst in Weisheit genommen, eine evangelische Kirche zu errichten, damit in ihr das Wort Gottes auf dem Glaubensgymnase der Reformation deutscher Sprache gepredigt und der Name Jesu Christi in deutscher Zunge gepredigt werde.

Gottes Gnade hat es Mir, dem deutschen Kaiser und König von Preußen Wilhelm II. verliehen, das von Meinen Vorfahren begonnene Werk zu vollenden und heute, am Gedächtnistage der seligen Reformation, im Weisheit Meiner treuen Gemahlin, der allerbarmherzigen Kaiserin und Königin Auguste Viktoria, umgeben von den Vertretern der evangelischen Christenheit und getragen von ihren Geistes, die Einweihung der Kirche zu vollziehen.

Die Kirche soll den Namen Erlöserkirche führen, damit kund werde, daß ich und alle, die mit Mir in dem Werke der Reformation ein Gedenkbuch Gottes erkennen und dankbar daran festhalten, zu Jesu Christo, dem Gekreuzigten und wahrhaftig Auferstandenen, als zu unsern einigen Erlöser anrufen und allein durch den Glauben an Ihn gerettet und selig zu werden hoffen. Zugleich aber soll diese Kirche, die sich an der Stelle erhebt, wo einst die Johanniter unter dem Kreuz ihre Klosterarbeit gethan, davon Zeugnis geben, daß Glauben und Liebe ungetrenntlich sind und in Christo Jesu gibt, als nur der Glaube, der durch die Liebe thätig ist.



urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218981105-12/fragment/page=0005